



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. November 2014

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 123 f)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 11. November 2014

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/69/L.8 und Add.1)]

69/8. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zentraleuropäischen Initiative

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/111 vom 9. Dezember 2011, mit der sie der Zentraleuropäischen Initiative Beobachterstatus gewährte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/7 vom 19. November 2012, in der sie die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen bat, mit der Initiative zusammenzuarbeiten, um die gemeinsamen Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer Ziele fortzusetzen,

ferner unter Hinweis auf die Artikel der Charta der Vereinten Nationen, in denen Maßnahmen zur Förderung der Gesamt- und Einzelziele der Vereinten Nationen durch regionale Zusammenarbeit befürwortet werden,

in Würdigung der Anstrengungen, die die Initiative unternommen hat, um ihre Beziehungen zum System der Vereinten Nationen und zu den zuständigen internationalen und regionalen Organisationen zu stärken, mit dem letztendlichen Ziel, die politische und sozioökonomische Entwicklung der Region durch die Durchführung von Projekten und Programmen in allen Schwerpunktbereichen konkret positiv zu beeinflussen,

Kenntnis nehmend von dem gemäß Resolution 67/7 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs¹,

1. *nimmt davon Kenntnis*, dass im November 2014 der fünfundzwanzigste Jahrestag der Gründung der Zentraleuropäischen Initiative (ursprünglich als „Quadragonale“ bekannt) begangen wurde, deren Gründung mit dem Ende des Kalten Krieges zusammenfiel, das komplexe Übergangsprozesse in Zentral- und Osteuropa auslöste;

2. *schätzt* den anhaltenden Beitrag der Initiative zum politischen Dialog und ihre Unterstützung des Projektmanagements, womit sie ihren Mitgliedstaaten eine flexible und pragmatische Plattform für die regionale Zusammenarbeit bietet;

3. *begrüßt* den Aktionsplan der Zentraleuropäischen Initiative für 2014-2016, der darauf abzielt, die regionale Zusammenarbeit auf Gebieten wie Verkehrswesen, Energie mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen, Umwelt, kleine

¹ Siehe A/69/228-S/2014/560, Abschn. II.



und mittlere Unternehmen, Unternehmensentwicklung, Forschung, Bildung, Informationsgesellschaft, Kultur und Medien zu stärken;

4. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen der Initiative unternommenen Anstrengungen, konkrete gemeinsame Regionalprojekte in strategischen Bereichen zu unterstützen, auszuarbeiten und zu verwirklichen;

5. *anerkennt* in diesem Zusammenhang die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Initiative und der Europäischen Union als einer der Hauptträgerinnen solcher Projekte und unterstützt die Bemühungen der Initiative, konkrete Schritte zum Aufbau anderer für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit der Europäischen Union zu unternehmen;

6. *begrüßt* die Finanzierung von Projekten über den bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung angesiedelten und vollständig von Italien gespeisten Treuhandfonds der Zentraleuropäischen Initiative, über den, vorwiegend auf Zuschussbasis, Hilfe für bestimmte Teile von Projekten der technischen Zusammenarbeit bereitgestellt wird, die mit Großprojekten der Bank in nicht der Europäischen Union angehörenden Mitgliedstaaten der Initiative verknüpft sind und die zahlreiche Gebiete abdecken, darunter Landwirtschaft, Verkehrswesen, Energie, Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen, kommunale Infrastrukturen und Dienstleistungen, Banken- und Versicherungswesen, Institutionenbildung und Kapazitätsaufbau;

7. *begrüßt außerdem* die Finanzierung kleinerer multilateraler Projekte in Schwerpunktbereichen durch den von allen Mitgliedstaaten gespeisten Kooperationsfonds der Zentraleuropäischen Initiative sowie die Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau und dem Austausch bewährter Verfahren mit nicht der Europäischen Union angehörenden Mitgliedstaaten der Initiative über das von Italien und Österreich finanzierte Wissensaustauschprogramm;

8. *nimmt Kenntnis* von den Beiträgen der Parlamentarischen Dimension und der Unternehmensdimension der Initiative zur Stärkung einer vielgestaltigen regionalen Zusammenarbeit;

9. *ruft* zu stärkerer Zusammenarbeit zwischen der Initiative, internationalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen bei der Kofinanzierung wichtiger Projekte in der Region auf;

10. *begrüßt* die zwischen der Initiative und anderen regionalen Organisationen und Initiativen hergestellten Kooperationsbeziehungen;

11. *begrüßt außerdem*, dass sich die Initiative darauf verpflichtet hat, die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, den Sonderorganisationen und anderen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen und Tagungen von gemeinsamem Interesse, zu fördern und konkrete und ergebnisorientierte gemeinsame Projekte zu entwickeln;

12. *begrüßt ferner* die Zusammenarbeit zwischen der Initiative und der Wirtschaftskommission für Europa auf dem Gebiet der Unternehmensentwicklung sowie mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Umweltbereich, mit der Weltorganisation für Tourismus auf dem Gebiet des Tourismus, mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf dem Gebiet der Kultur und mit der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung im Bereich Wissenschaft und Technologie;

13. *stellt fest*, dass die Initiative und die Wirtschaftskommission für Europa im Rahmen der 1998 unterzeichneten Vereinbarung stärker zusammenarbeiten, indem sich die Initiative in jüngerer Zeit an den Aktivitäten der Kommission in Genf beteiligt;

14. *stellt außerdem fest*, dass sich die Initiative verpflichtet hat, zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auf regionaler und globaler Ebene beizutragen;
15. *anerkennt* das Interesse der Initiative an der Verabschiedung einer umfassenden Post-2015-Entwicklungsagenda durch die Generalversammlung auf ihrer siebenzigsten Tagung;
16. *bittet* den Generalsekretär, den Dialog mit der Initiative auszubauen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Sekretariaten zu fördern;
17. *bittet* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, weiter mit der Initiative zusammenzuarbeiten, um die gemeinsamen Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer Ziele fortzusetzen;
18. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
19. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Zentraleuropäischen Initiative“ unter dem Punkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*48. Plenarsitzung
11. November 2014*